Reglement Finanzen – Team Aarau

Gültig ab November 2026

Der Anspruch auf Entschädigung sowie deren Höhe werden vom Vorstand im Rahmen der Budgetplanung und unter Berücksichtigung der finanziellen Lage des Vereins festgelegt und können für jede Saison neu angepasst werden. Reduktionen werden den betroffenen Personen spätestens nach der Budgetplanung mitgeteilt und bleiben die Ausnahme.

1. Teams

Allen am Meisterschaftsbetrieb teilnehmenden Teams werden folgende Kosten für den Spielbetrieb übernommen:

Art der Kosten		**Bemerkungen**
▪ Teambeitrag		
▪ Turnier/Spielabgaben ▪ Cupgebühren		
▪ Transferkosten ▪ Hallenkosten Training		Verbandsgebühren (keine Ablösesummen)
▪ Hallenkosten Heimspiele		
▪ Material		
	alle Teams	Matchdresses, Bälle, Trainingsbanden, Tore
	Fanionteams	1 Einlauf-Shirt pro Spieler:in (Eigentümer ist der Verein)
	Junioren, C/U14	2 Goalie-Ausrüstungen pro Team (wird vom Materialverantwortlichen organisiert Eigentümer ist der Verein)
Weiteres Trainingsmaterial auf Anfrage. Trainingsanzüge, Einlaufshirts (ausser Fanionteams), Schuhe, Stöcke werden von den Spieler:innen selbst übernommen.		

Fanionteams (Herren 1 / Damen 1)

Den Fanionteams wird ein jährlicher Budgetposten zugesprochen.

Die Verantwortung zur Einhaltung des Budgets obliegt dem jeweiligen Sportchef. Dieser deckt folgende Kosten ab:

- Trainerkosten
- Trainingslager
- Teamevents
- Reisekosten
- Sonstiges

Übrige Teams

Für die übrigen Teams übernimmt der Verein folgende Auslagen:

Verantwortlich für die Kommunikation an die Teams sind die Sportchefs. Die Teams können direkt mit dem Kassier abrechnen

Art der Kosten	**Betrag**
Gebühren Vorbereitungsturniere	maximal 400.00 pro Team
Teamevent	150.00 pro Team
Kostenbeteiligung für ausserordentliche Ereignisse wie Finalrunde, Aufstiegsspiele etc	nach Absprache, maximal 500.00 pro Team

Trainingslager/Trainingsweekends

Über die Vergabe und die Höhe der Beträge entscheidet der Vorstand. Dazu muss im Voraus ein Budgetantrag beim Vorstand eingereicht werden. Zur Unterstützung steht eine entsprechende Vorlage zur Verfügung. Änderungen der Teilnehmerzahl oder das nicht Einhalten von **Vorgaben** können zu Anpassungen im bewilligten Betrag führen.

Vorgaben:

- Das Budget muss mindestens vier Monate vor dem Anlass eingereicht werden. Dies muss jedoch immer vor Bezahlung der ersten Rechnung oder vor der definitiven Reservation von Hallen erfolgen.

- Das Budget basiert auf einer realistischen, möglichst verbindlichen Teilnehmerzahl, da diese einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzplanung hat.
- Spätestens drei Wochen nach Abschluss des Events erhält der Kassier eine Abrechnung zugestellt.

Gruppe	Betrag
Fanionteams	werden über das Budget Fanionteam abgerechnet
Übrige Aktivteams	Maximal 400.00 für die Übernahme von Hallenkosten bei Trainingsweekends. Weitere Kosten für Trainingslager müssen von den Teams selbst übernommen werden.
Juniorenteams (U21 und jünger)	Maximal 400.00 für die Übernahme Hallenkosten bei Trainingsweekends vor Ort. **Vorgabe: Muss bei J+S angemeldet werden**
Juniorenteams (U21 und jünger)	Maximal 1‘000.00 Beteiligung bei auswärtigen Trainingslagern pro Team. Maximal 1'500.00 für beide Teams, wenn das Trainingslager von zwei Teams gleichzeitig durchgeführt wird, **Vorgabe: Muss bei J+S angemeldet werden**
Juniorenlager	Maximal 3‘500.00 Vereinsbeteiligung. **Vorgabe: Muss bei J+S angemeldet werden und sämtliche Team Aarau Junior:innen bis und mit U16 können sich anmelden.**

2. Spieler:innen

Das Team Aarau übernimmt keine Spesen/Entschädigungen für Spieler:innen.

Von Spieler:innen verursachte Bussen müssen von dem/der betroffenen Spieler:inne übernommen werden.

3. Trainer:innen

Fanionteams

über Budget Fanionteam

übrige Teams

Pro Team wird ein Betrag als Entschädigung ausbezahlt. Dieser Betrag wird auf die einzelnen Trainer:Innen der jeweiligen Teams aufgeteilt. Verantwortlich für die Aufteilung ist die Sportchefin/der Sportchef.

Gruppe	**Betrag**
Aktive mit Einzelspielmodus	1'400.00
Aktive	1‘000.00
U-Teams	2‘000.00
1-mal C und 1 mal U14 zusammen, wenn die zwei Teams aus den gleichen Spieler:innen und Trainer:innen besteht	2‘800.00
Junioren-KF	1‘500.00
Junior:innen-KF: Training der Mannschaften ist zusammen, Meisterschaften in unterschiedlichen Gruppen	2‘000.00
Unihockeyschule	500.00
Befreiung vom Mitgliederbeitrag für maximal 4 Trainer:innen pro GF-Team 2 Trainer:innen pro KF-Team	
Pro zusätzlichen Trainer:in wird für das entsprechende Team ein Mitgliederbeitrag an der Gesamtentschädigung abgezogen.	

Bonus System pro Person	
J+S Leiter:in Ausbildung	CHF 100.00 Bonus
J+S Weiterbildungsstufe 1	CHF 150.00 Bonus
J+S Weiterbildungsstufe 2 nach Abschluss Eignungsabklärung	CHF 200.00 Bonus
J+S Nachwuchstrainerdiplom nach bestandener Prüfung	CHF 300.00 Bonus

Bei der Voraussetzung, dass aktiv ein Traineramt ausgeführt wird, übernimmt der Verein zusätzlich bis maximal zwei Jahre nach dem Kurs folgende Kosten:

Art	Kosten
J+S Kurskosten und obligatorische Kurse des Verbandes	bis 300.00 / Höhere Kosten nach Absprache; Reisekosten werden nicht übernommen
Jede/r Trainer:in erhält ein „Funktionärs Polo-Shirt“	

4. Schiedsrichter:innen

Gruppe	Betrag
SR bis 18 Jahre	350.00
SR bis 2 Jahre aktive Tätigkeit	600.00
SR ab 3. Jahr aktive Tätigkeit	800.00 (dem Verein werden nach 2 Jahren Grund-Kurskosten zurückerstattet)
Für SR ab Stufe G2 werden jedes zweite Jahr 200.00 für Dresskosten übernommen	
Sämtliche anderen Materialkosten sind in der Entschädigung enthalten.	
Vom Schiedsrichter verursachte Bussen werden an der Entschädigung abgezogen	

5. Vorstand

- Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich und erhält keine Entschädigung.
- Vorstandsmitglieder bezahlen keinen Mitgliederbeitrag und keine Lizenzkosten.
- Dem Vorstand wird ein jährliches Nachtessen übernommen.
- Jedes Vorstandsmitglied erhält ein „Funktionärs Polo-Shirt“

6. Funktionär:innen & Spezielle Ämter

Die Entschädigung versteht sich pro Funktion und wird bei Jobsharing auf die entsprechenden Personen aufgeteilt.

Funktion	Beiträge	Entschädigung
Verantwortung Website	kein Mitgliederbeitrag, Lizenzkosten müssen bezahlt werden.	200.00
Verantwortung Social Media	kein Mitgliederbeitrag, Lizenzkosten müssen bezahlt werden.	200.00
J+S-Coach	kein Mitgliederbeitrag, Lizenzkosten müssen bezahlt werden.	1000.00
Lizenzierte:r und nicht lizenzierte Spielsekretär:in	kein Mitgliederbeitrag, Lizenzkosten müssen bezahlt werden.	1‘000.00 für alle zusammen pro Saison
Buchhaltung	kein Mitgliederbeitrag, Lizenzkosten müssen bezahlt werden.	Ein Nachtessen bei der Revision
Verantwortung Schiedsrichter:in	kein Mitgliederbeitrag, Lizenzkosten müssen bezahlt werden.	300.00
Revisor:in	kein Mitgliederbeitrag, Lizenzkosten müssen bezahlt werden.	ein Nachtessen
Verantwortung Layout	kein Mitgliederbeitrag, Lizenzkosten müssen bezahlt werden.	
Verantwortung Cafeteria	kein Mitgliederbeitrag, Lizenzkosten müssen bezahlt werden.	500.00
Verantwortung Material	kein Mitgliederbeitrag, Lizenzkosten müssen bezahlt werden.	500.00
Planung Heimspiele	kein Mitgliederbeitrag, Lizenzkosten müssen bezahlt werden.	200.00
Verantwortung Hallen	kein Mitgliederbeitrag, Lizenzkosten müssen bezahlt werden.	200.00
Verantwortung Events	kein Mitgliederbeitrag, Lizenzkosten müssen bezahlt werden.	500.00

7. Regelung für Eltern und Angehörige mit einer Funktion im Verein

Eltern oder Angehörige, die bei Team Aarau ein Vorstandsamt, ein Amt als Haupttrainer:in oder eine andere vom Vorstand anerkannte offizielle Funktion oder ein besonde-

res Amt übernehmen, werden mit ihrem Einverständnis für die Dauer dieser Tätigkeit als Passivmitglieder geführt. Der entsprechende Passivmitgliederbeitrag wird ihnen während dieser Zeit erlassen.

Ist mit einer der oben genannten Funktionen oder Ämter zusätzlich zu einer allfälligen Vergütung eine weitere Befreiung vom Jahresbeitrag als Entschädigung verbunden, kann diese auf Wunsch der berechtigten Person auf den Jahresbeitrag eines frei wählbaren Kindes oder einer bzw. eines Jugendlichen bei Team Aarau übertragen werden.

Voraussetzung für die Übertragung ist, dass das betreffende Kind bzw. die oder der betreffende Jugendliche einer Mannschaft bis und mit U18 angehört. Die Beitragsbefreiung gilt ausschliesslich für die Dauer der anspruchsberechtigenden Tätigkeit